

Informationen zur bevorzugten Anmeldung zu teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen

Studierende, die berechtigt sind, die bevorzugte Anmeldung zu teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen in Anspruch zu nehmen, melden nur die teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen, die sie anmelden möchten, unter Angabe folgender Informationen bis

Freitag, den 5. Oktober 2018 bis 12.00 Uhr

per mail an mich:

1. Matrikelnummer und Name
2. **1. Modul**, in der die LV gebucht werden soll (**Name und Nummer**) **und**
2. Lehrveranstaltung (Nummer) (es dürfen von Ihnen für die genannten Lehrveranstaltungen keine Präferenzen, auch nicht "ohne Präferenz", eingetragen werden)
3. Nachweis der Berechtigung (zum Beispiel bei Eltern: Kindergeldbescheid oder Geburtsurkunde, auch wenn diese bereits in vergangenen Semestern beigefügt wurden oder bei gesundheitlicher Beeinträchtigung/Behinderung: ärztliches Attest/Schwerbeschädigtennachweis)

Bitte beachten Sie: Zu spät eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden, ebenso Anträge, die nicht vollständig eingereicht werden.

Nach Verstreichen dieser Frist, bleibt Ihnen noch die Möglichkeit Präferenzen für die gewünschten Lehrveranstaltungen zu setzen, damit Sie an der Auslosung teilnehmen können.

Freie Plätze in den teilnehmerbeschränkten Lehrveranstaltungen können auch noch nach dem Zuteilungsverfahren angemeldet werden.